



Aufgaben der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB)

Vortrag im Ausschuss für Umwelt am 14.02.2024

- Historie
- Gesetzliche Grundlagen
- Aufgaben
- Aufgabenverteilung in der UIB in Wuppertal
- Fazit



Entwicklung der Immissionsschutzbehörden

1878: Fabrikinspektion

1891: Gewerbeaufsichtsämter

1995: Staatliche Umweltämter

2007: Auflösung der Staatlichen Umweltämter und
Eingliederung in die Bezirksregierung Düsseldorf

2008: Gründung der Unteren Immissionsschutz-
behörden (Arbeitsteilung Bez.-Reg. – UIB)



Gesetzliche Grundlagen

Keine Behörde ohne anzuwendende Gesetze.

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit 17 (!) Verordnungen
- Technische Anleitung (TA) Luft
- Technische Anleitung (TA) Lärm
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bau-Nutzungsverordnung (BauNV)
- Verwaltungsvorschriften
- und viele andere....



Immissionsschutzbehörden

Die Immissionsschutzbehörden sind nur für einen Teilbereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zuständig, nämlich:

- die Errichtung und den Betrieb von **Anlagen**.



Anlagen

Begriffsbestimmungen

Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind

- Betriebsstätten und sonstige ortsfeste Einrichtungen,
- Maschinen, Geräte und sonstige ortsveränderliche technische Einrichtungen und
- Grundstücke, auf denen Stoffe gelagert oder abgelagert oder Arbeiten durchgeführt werden, die Emissionen verursachen können.



Emissionen

Begriffsbestimmungen

Emissionen im Sinne dieses Gesetzes sind die

- von einer Anlage **ausgehenden**
- Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen.



Immissionen

Begriffsbestimmungen

Immissionen im Sinne dieses Gesetzes sind auf

- Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende
- Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.



Emissionen

Luft





Emissionen

Geräusche, Staub





Emissionen

Geräusche





Emissionen

Erschütterungen





Emissionen

Gerüche





Emissionen

Bioaerosole





Emissionen

Licht





Schutzziele

Vorbeugung vor

- schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter,
- die von bestimmten gewerblichen Anlagen hervorgerufen werden.

Mittel:

- Stellungnahmen zu B-Plänen u. Baugesuchen
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen



Vorbeugung:

Stellungnahmen in Bauleitplanverfahren

Einsteuerung eines Vorhabens in Planungskonferenz

Prüfung der
Anlagenzulässigkeit
gemäß FNP, BauGB,
BauNVO

- Schutz bestehender Bebauung in Umgebung vor neuem Vorhaben
- Schutz des neuen Vorhabens vor heranrückender Bebauung
- Lärm, Geruch, Erschütterungen, Staub, Arbeitszeiten

Das Vorhaben ist für die
Gebietsausweisung
geeignet
oder nicht

Fachliche Unterstützung einholen,
z.B. durch Forderung eines
Gutachtens (wie
Lärmimmissionsprognose) und -
Prüfung dieses Gutachtens auf
Plausibilität

Fachliche
Zusammenarbeit mit
anderen Behörden
(LANUV, BR)

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme mit Formulierung
von Nebenbestimmungen oder Ablehnung des Vorhabens



Vorbeugung:

Stellungnahmen zu Baugenehmigungen

Antragseingang eines Vorhabens über VPA-Liste

Prüfung der
Anlagenzulässigkeit
gemäß FNP, B-Plan,
BauGB, BauNVO

Prüfung des Antrages:

Lärm (TA-Lärm), Geruch (GIRL), Erschütterungen
(DIN 4150), Staub (TA-Luft), Arbeitszeiten usw.

Das Vorhaben ist für die
Gebietsausweisung
geeignet
oder nicht

- Fachliche Unterstützung
einholen, z.B. durch Forderung
eines Gutachtens (wie
Lärmimmissionsprognose) und
- Prüfung dieses Gutachtens auf
Plausibilität

Fachliche
Zusammenarbeit mit
anderen Behörden
(LANUV, BR)

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme mit Formulierung von
Nebenbestimmungen oder Ablehnung des Vorhabens
-> Genehmigung oder Ablehnung durch Bauamt



Vorbeugung:

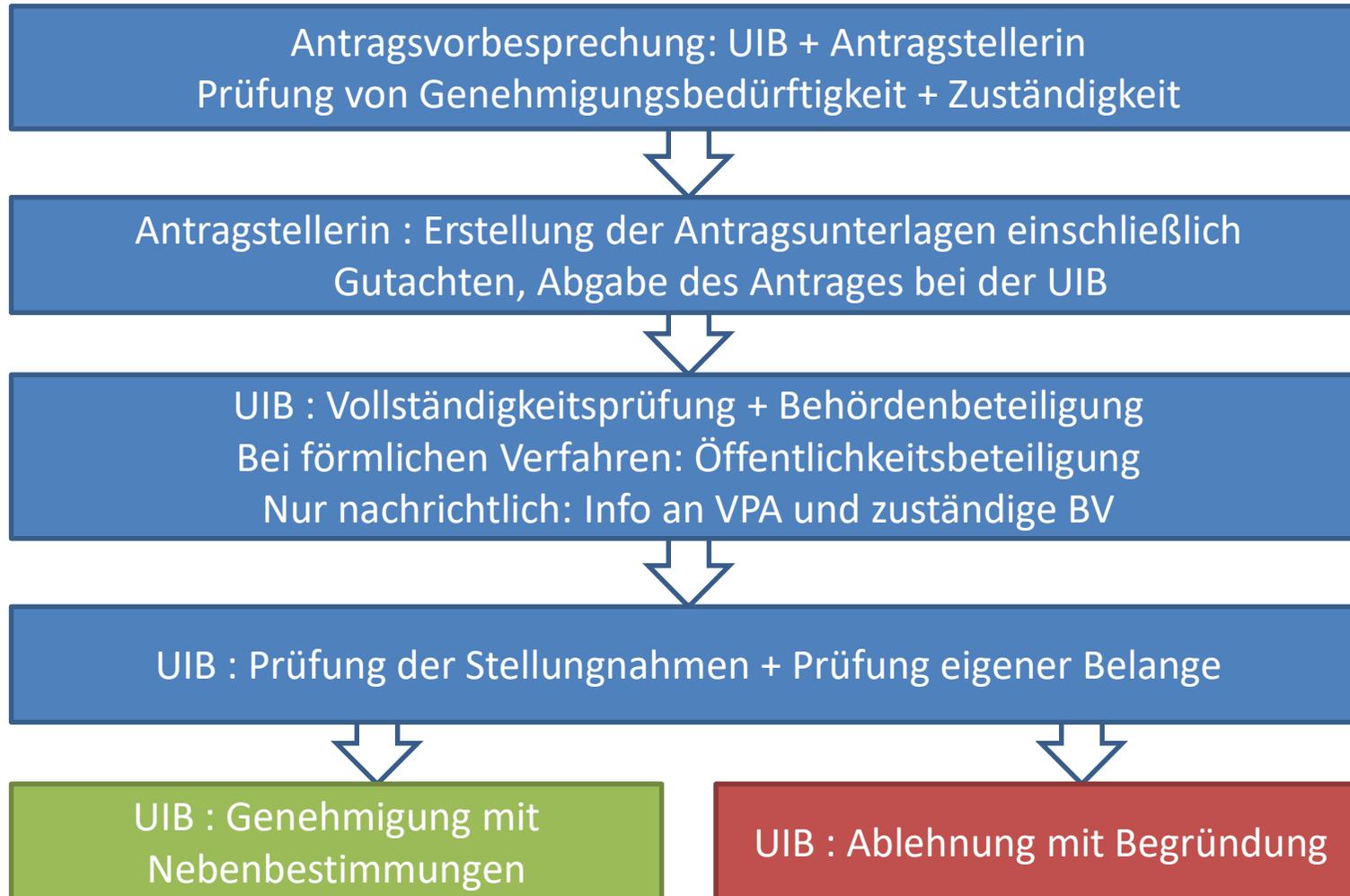
Erteilen von Nachtarbeitsgenehmigungen

- Eingang Antrag nach §9 LImSchG auf Nachtarbeit.
- Prüfen, ob Antrag vollständig und alle Informationen, wie z.B. verkehrsrechtliche Anordnung etc., vorhanden.
- Evtl. tel. Rückfragen beim Antragsteller oder anderen Dienststellen.
- Evtl. Ortstermin vereinbaren.
- Wenn Voraussetzungen erfüllt, schriftliche Erteilung der Genehmigung mit Gebührenbescheid.



Vorbeugung

Durchführung von Genehmigungsverfahren





Vorbeugung

Genehmigung von Anlagen

- Vorgeschriebenes Verfahren (§§10, 19 BImSchG, 9. BImSchV)
- Andere Genehmigungen sind eingeschlossen (z.B. Baugenehmigung)
- Recht auf Erteilung der Genehmigung, wenn Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen
- Keine Einflussmöglichkeit von Politik, OB oder Anwohnern bei Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- Bei Öffentlichkeitsbeteiligung Einwände möglich, werden vor der Entscheidung von UIB gewürdigt



Vorbeugung

Anlagentypen in Wuppertal

Anlagentyp	Anzahl
Asphaltmischanlage	1
Autoverwertung	5
Brech-, Sieb- u. Klassieranlage	2
Abfallzwischenlager (gefährliche Abfälle)	1
Abfallzwischenlager (nicht gefährliche Abfälle)	3
Schrottplatz	5
Hammeranlage	5
Vulkanisationsanlage	4
Blockheizkraftwerk	2
Heizwerk	1
Indoor-Kartbahn	1
Lackieranlage	3
Schießstand	6
Schlachthof	1
Duroplastherstellung	1
Elektroumspannanlage	1
Flüssiggaslager	3
Tierbestattung	1
Summe	46

Beispiele:

- Bodenaufbereitungsanlage
- Asphaltmischwerk
- Autoverwertungen
- Abfallbehandlungsanlagen
- Hammeranlagen
- Beschichtungsanlagen

Ein Betreiber hat oft mehrere Anlagentypen, z.B. Abfallbehandlung und Abfallzwischenlager



Anlagenüberwachung

- Anlassbezogen (alle Anlagen)
 - bei Beschwerden
 - bei Rechtsänderungen
- Systematische Regelüberwachung
 - Chemisch-Reinigungen, lösemittelrelevante Anlagen, Kraftstoffqualitäten auf Tankstellen, Feuerungsanlagen, Emissionserklärungen (für EU), Krematorium, Verdunstungskühlanlagen u.v.a.
 - medienübergreifend (genehmigungsbedürftige Anlagen)



Anlagenüberwachung

Anlassbezogen bei Beschwerden

- Lagefeststellung mittels Geodaten (WunDa).
- Prüfung des berechtigten Interesses (tatsächliche Beaufschlagung).
- Informationen über den Verursacher einholen.
- Bauakten oder BImSchG-Genehmigung einsehen.
- Einschränkungen in der Bauakte bzw. BImSchG-Genehmigung prüfen.
- Evtl. vorhandene Gutachten prüfen.
- Vor Ort die Sachlage in Bezug auf die Beschwerde begutachten.
- Evtl. orientierende Messung durchführen (Lärm, Licht)
- Vor Ort oder telefonisch Kontakt mit dem Verursacher aufnehmen.
- Wenn Beschwerde berechtigt: Maßnahmen besprechen.
- Bei Nichteinhaltung: Untersagungen aussprechen.
- Evtl. schriftliche Anhörung mit Androhung von Untersagen etc.
- Evtl. parallel Einleitung von Bußgeldverfahren
- Beschwerdeführer/in über besprochene Maßnahmen und evtl. weitere Vorgehensweise informieren.



Anlagenüberwachung

Systematische medienübergreifende Umweltinspektionen

- Inspektionen zuerst angekündigt, später auch unangekündigt
- Auswahl der Betriebe i.d.R. nach Umweltrelevanz
- Inspektionsintervall abhängig vom Ergebnis, IED-Anlagen mindestens alle 3 Jahre
- Inspektionen umfassen:
 - Umweltmanagement
 - Immissionsschutz
 - Abfall
 - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Bericht mit Ergebnissen wird im Internet veröffentlicht



Anlagenüberwachung

Beispiel: Illegale Autoverwertung und Verschiffung





Anlagenüberwachung

Beispiel: Illegale Autoverwertung





Anlagenüberwachung

Beispiel: nach BImSchG genehmigte Autoverwertung





Anlagenüberwachung

Stilllegung von Anlagen

- Gemäß §5 Abs. 3 BImSchG sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten, zu betreiben und stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung
 1. von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren (...) für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
 2. vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden und
 3. die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.
- Gemäß BImSchG muss der Betreiber die Stilllegung der UIB rechtzeitig anzeigen.
- Die UIB beteiligt intern z.B. die Bodenschutz- und die Wasserbehörde, macht Auflagen für eine ordnungsgemäße Stilllegung und kontrolliert diese.



Berichtspflichten

Regelmäßige Berichte an Bez.-Reg., Ministerium, EU z.B.
zu

- Emissionen bestimmter Firmen => EU
- Lokaler Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen
- Einzelnen Anlagentypen
- Einzelnen Gesetzen
- Marktüberwachung von Geräten
- Statistiken



Abgrenzung der Zuständigkeiten

- Verursacher Gewerbe \Rightarrow UIB
- Verursacher Privat \Rightarrow 302
- Luftreinhaltung, Lärmkartierung \Rightarrow GB3 (Stabstelle)
- Verkehrslärm \Rightarrow 104, Straßen NRW
- Gaststätten \Rightarrow 302
- Private Feuerstätten \Rightarrow Schornsteinfeger, 302
- Arbeitsschutz \Rightarrow BR
- Illegale Anlagen ohne Baugenehmigung \Rightarrow 105



Aufgabenverteilung in der UIB

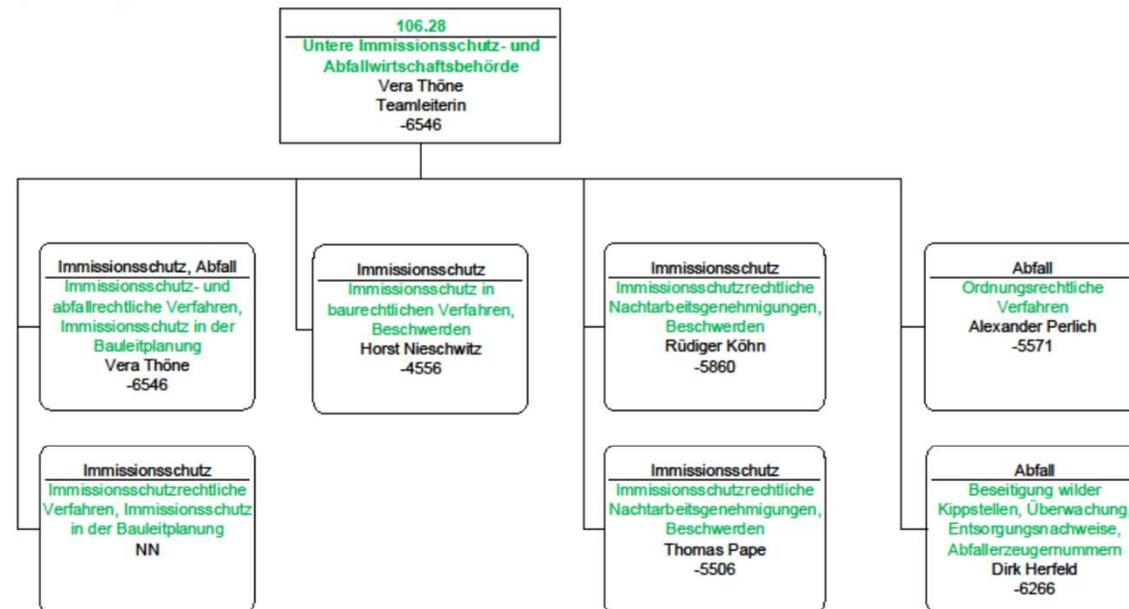


Ressort 106 - Umweltschutz

Untere Immissionsschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde (106.28)

Stand: 01.07.2023

Die Telefonnummern werden gebildet aus 0202/563-vierstellige Durchwahl
Die allgemeine Faxnummer lautet: 0202/563-80 49
Die E-Mail-Adressen werden gebildet aus `vorname.nachname@stadt.wuppertal.de`
Adresse: Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstraße 10 (Gebäudeteil C)





Aufgaben der UIB

Aufgaben sind

- verantwortungsvoll
- vielfältig
- interessant
- gesellschaftlich und umweltpolitisch notwendig
- durch enge gesetzliche Vorgaben geregelt
=> wenig Ermessensspielraum und klare Regeln für alle (Betreiber, Behörde, Anwohner)



Ergänzende Links

www.wuppertal.de/umweltschutz

www.wuppertal.de/immissionsschutz

www.wuppertal.de/ueberwachungsberichte



**Dank an die Kollegen für die Unterstützung bei
der Vorbereitung des Vortrages!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!